



Die Corona-Warn-App

Wie funktioniert sie, was kann sie leisten?

Auf der Corona-Warn-App ruhen große Hoffnungen: Infektionsketten sollen unterbrochen und damit der Weg aus der Krise in die Normalität geebnet werden. Im Folgenden haben wir einige der wichtigsten Fragen und Antworten zur App für Euch zusammengestellt.

Was ist die Grundidee hinter der App?

Um eine Pandemie erfolgreich einzudämmen, ist es wichtig, Infektionsketten schnellstmöglich nachzuvollziehen. Dabei soll die Corona-Warn-App helfen: Sie erfasst anonym, welche Smartphones – und damit welche Nutzer*innen – einander nahegekommen sind. Wenn sie sich in unmittelbarer Nähe einer infizierten Person aufgehalten haben, werden die Nutzer*innen von der App darüber informiert.

Wie funktioniert sie?

Wenn Du die App auf Deinem Smartphone installierst und aktivierst, sendet sie in regelmäßigen Abständen über Bluetooth ein anonymes Signal (ID-Signal). Dieses Signal lässt keinerlei Rückschlüsse auf Deine persönlichen Daten zu, sondern besteht aus einer zufälligen Kombination aus Zahlen und Buchstaben. Diese Kombination ändert sich regelmäßig.

Gleichzeitig empfängt die App auch die ID-Signale der Smartphones, die sich in Deiner Nähe bewegen, und speichert diese Signale für 14 Tage. Nach 14 Tagen werden diese Protokolle automatisch gelöscht.

Solltest Du positiv auf COVID-19 getestet werden, kannst Du das Deiner App mitteilen. Jede*r

App-Nutzer*in, die*der sich in seiner Nähe aufgehalten hat, wird dann informiert – entsprechend wirst Du umgekehrt informiert, wenn Du Dich in der Nähe von jemandem aufgehalten hast, der infiziert ist.

Wenn Du der App eine Infektion gemeldet hast, sendet diese Deine anonymen ID-Signale der vergangenen 14 Tage an alle Handys, auf denen die App ebenfalls installiert ist. Diese gleichen dann Deine ID-Signale mit ihren eigenen ab und informieren alle Nutzer*innen, die sich in Deiner Nähe aufgehalten haben. Sie erhalten dann eine Information, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand. Wichtig: Sie werden nicht darüber informiert, welche Person infiziert ist, sondern nur darüber, dass sie sich in der Nähe einer infizierten Person aufgehalten haben.

Was mache ich, wenn ich positiv getestet wurde?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Wenn der Test durchgeführt wird und auf dem Testprotokoll bereits ein QR-Code vorhanden ist, kannst Du den Test in der App registrieren. Wenn das Testergebnis vorliegt, informiert Dich die App, ob es positiv ist, bei Dir also eine Corona-Infektion vorliegt. Du kannst dann entscheiden, ob das Er-



gebnis auch in der App hinterlegt werden soll. Erst dann können die Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Deiner Nähe aufgehalten haben, über ein erhöhtes Infektionsrisiko informiert werden.

2. Das zuständige Gesundheitsamt bzw. das Testlabor generiert erst dann einen QR-Code oder eine PIN, wenn ein positives Testergebnis vorliegt. Damit kannst Du dann das positive Testergebnis in der App hinterlegen.

Schützt mich die App vor einer Infektion?

Nein. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen der Infektion und dem Auftreten der ersten Symptome) beträgt mehrere Tage, in den man aber unbewusst bereits andere Menschen anstecken kann, ohne es selbst zu wissen. Die App gibt nur eine Risikoeinschätzung für die*den Nutzer*in ab.

Was passiert, wenn die App mich vor einer Infektion warnt?

Eine Warnung heißt nicht automatisch, dass man infiziert ist. Sie deutet nur darauf hin, dass man sich in der Nähe einer infizierten Person aufgehalten hat. Es ist also nicht notwendig, sich direkt in Quarantäne zu begeben oder sich direkt beim Gesundheitsamt zu melden.

Für die Risikoeinschätzung berücksichtigt die App zwei epidemiologisch relevante Daten, also Umstände, die für eine Infektion von hoher Bedeutung sind: die Dauer einer Begegnung und die Distanz zwischen den Nutzer*innen.

Eine Warnung allein reicht auch nicht aus, um einen Anspruch auf einen SARS-CoV-2-Test zu erlangen. Daher wird geraten, dass man sich zunächst mit ärztlichem Fachpersonal (Hausarzt, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Gesundheitsbehörden) in Verbindung setzt.

Welche Daten werden gespeichert?

Die App an sich speichert hauptsächlich Daten, die anfallen, nachdem ein Nutzer sich als positiv getestet bei der App gemeldet hat. Diese Daten sind pseudonymisiert und können, nach aktuellem Wissensstand, keinen anderen Daten einer Person zugeordnet werden. Die temporären ID-Codes, die über Bluetooth verschickt und empfangen werden, werden von Apples und Googles Betriebssystem-Schnittstelle erzeugt und verwaltet. Die App speichert keine Kontaktdaten des Handy-Besitzers oder anderer Personen.

Welche Datenschutzbedenken gibt es?

Mehrere unterschiedliche Sicherheits- und Datenschutz-Experten haben keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert. Daher ist davon auszugehen, dass die rechtlichen Standards eingehalten werden.

Es gibt theoretische Bedenken, dass Handys durch einen Hackerangriff getrackt oder enttarnt werden könnten, was aber ein allgemeines Problem bei der Bluetooth-Nutzung ist und nicht durch die Nutzung der Corona-Warn-App vereinfacht wird. Hier ist auch zu beachten, dass ein solcher Angriff über das Betriebssystem des Handys und nicht über die App erfolgt. Die Sicherheitseinrichtungen der Betriebssysteme erfüllen aber einen sehr hohen Sicherheitsstandard.

Wird die App die Verbreitung des Coronavirus eindämmen?

Das kann man bisher noch nicht sagen, denn bisher gibt es keine Erfahrungen mit einer solchen Technologie. Entscheidend werden die Nutzerzahlen sein: Man erhofft sich einen positiven Effekt, wenn rund 60 % bis 80 % der Bevölkerung die App auf ihren Smartphones dauerhaft nutzen.



Ist die Inbetriebnahme freiwillig?

Ja – und das war auch die Bedingung der Bundesregierung. Die Entscheidung zur Installation und Nutzung der App liegt allein bei Dir.

Kann mein Arbeitgeber mich dazu verpflichten, die App zu installieren?

Nein, der Arbeitgeber kann Dir die Nutzung der App nicht vorschreiben – weder auf Deinem Dienst- noch auf Deinem Privathandy. Dies würde dem der App zugrundeliegenden Prinzip der Freiwilligkeit widersprechen.

Der Arbeitgeber kann aber natürlich Rahmenbedingungen zur freiwilligen Nutzung der App schaffen, sie zum Beispiel über die unternehmenseigene IT-Infrastruktur verfügbar machen.

In unserem Unternehmen soll es eine Betriebsvereinbarung über die Nutzung der Corona-Warn-App geben. Kann ich darüber zur Nutzung der App verpflichtet werden?

Auch ein solcher Fall hebt den Grundsatz der Freiwilligkeit nicht aus. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitgeber mit dem Betriebs- oder Personalrat zwar Rahmenbedingungen für die freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App vereinbaren kann, nicht aber zur verpflichtenden Nutzung der App.

Können mir Einrichtungen wie Restaurants oder Geschäfte den Zutritt verwehren, wenn ich die App nicht nutze?

Die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder (DSK) hat sich zur Einführung der App diesbezüglich wie folgt geäußert:

„Der Zugang zu behördlichen Einrichtungen, Arbeitsstätten, Handelsgeschäften, Gastronomiebetrieben und Beherbergungsstätten, Sportstätten, etc. darf nicht vom Vorweisen der App abhängig gemacht werden. Hierbei würde es sich um eine zweckwidrige Verwendung handeln, die bereits mit dem Konzept der Freiwilligkeit nicht vereinbar ist. Eine Diskriminierung von Personen, die die App nicht anwenden, ist auszuschließen.“

Wer hat die Corona-Warn-App entwickelt?

Die App wurde von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und von der Deutschen Telekom und SAP entwickelt. Die Telekom stellt die Server-Infrastruktur zur Verfügung und die SAP war für die Entwicklung der Software verantwortlich. Das Robert-Koch-Institut wertet die anonymen Daten aus. Zu den weiteren Beteiligten gehörten unter anderem der TÜV Nord, TÜV-Informationstechnik, das Fraunhofer Hertz-Institut und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Rät mir die EVG dazu, die App zu installieren?

Die App scheint laut der Bewertung von IT-Sicherheits- und Privatsphäre-Expert*innen solide programmiert zu sein. Daher hat die EVG keine Bedenken gegenüber der Nutzung.

Die möglichen Gefahren hängen nicht mit der App, sondern mit der dauerhaften Bluetooth-Nutzung zusammen. Bluetooth ist aber bereits jetzt bei vielen Smartphone-Nutzer*innen im Einsatz (z. B. für Kopfhörer). Ein kleines Problem aus Sicht der EVG könnten Auswirkungen auf die Akkulaufzeit des Smartphones sein.

Am Ende musst Du aber natürlich selbst entscheiden, ob Du die Corona-Warn-App nutzen möchtest.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evg-online.org



Kann ich die Corona-Warn-App auf meinem Diensthandy installieren?

Das hängt davon ab, ob es eine Vereinbarung zur privaten Nutzung von dienstlichen Geräten und zum Umgang mit Apps gibt. Wenn Du Dein Diensthandy ausdrücklich auch privat nutzen und Dir ohne Zustimmung des Arbeitgebers Apps darauf installieren darfst, kannst Du natürlich auch die Corona-Warn-App installieren. Wenn Dir die private Nutzung oder das Aufspielen von Apps untersagt wurde, gilt dies natürlich nicht.

Ich habe eine Risikowarnung über die App erhalten. Gilt diese als Quarantäne-Anordnung oder reicht sie als Krankschreibung? Bin ich verpflichtet, zuhause zu bleiben? Was ist mit meinem Gehalt?

Der Hinweis „Erhöhtes Risiko“ der Corona-Warn-App gilt nicht als Quarantäne-Anordnung oder Krankschreibung. Der Arbeitgeber ist demzufolge laut aktuell gültiger Rechtslage auch nicht dazu verpflichtet, Dir trotz eines so begründeten Fernbleibens Deinen Lohn weiterzuzahlen.

Eine Risikowarnung der App informiert die*den Nutzer*in lediglich darüber, dass aufgrund einer Begegnung mit einer positiv getesteten Person ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und empfiehlt die telefonische Kontaktaufnahme mit der*dem Hausärztin*Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst oder dem Gesundheitsamt. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder eine Quarantäne-Anordnung trifft allein die* der behandelnde Ärztin*Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt.

Bedeutet die Einführung der Warn-App, dass Corona-bezogene Arbeitsschutzmaßnahmen wie Abstands- oder Hygieneregeln nicht mehr zwingend eingehalten werden müssen? Dürfen diese vom Arbeitgeber reduziert werden?

Nein, Arbeitgeber sind weiterhin dazu verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Daran ändert auch die Einführung der App nichts, da sie keinen Ersatz für betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen darstellt.

Welche weiteren arbeitsrechtlichen Folgen hat eine Risikowarnung durch die App?

Da viele arbeitsrechtliche Fragen noch in der Klärung bzw. Regelung sind, erhebt die vorliegende EVG-Hintergrundinformation zur Corona-Warn-App keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtssicherheit. Sobald uns neue oder geänderte Informationen dazu vorliegen, werden wir sie hier ergänzen.



Ich habe eine Fehlermeldung erhalten, was kann ich jetzt tun?

Die Corona-Warn-App leidet noch unter einigen „Kinderkrankheiten“, die aber allesamt kein Sicherheitsrisiko darstellen und oft schon durch einen Neustart des Smartphones behoben werden können. Folgende Fehlermeldungen treten derzeit gehäuft auf:

Die App zeigt eine falsche Anzahl aktiver Tage an.

Bei der Zählung der aktiven Tage treten sowohl bei Apple als auch bei Android derzeit Fehler auf, zum Beispiel bleibt die Anzeige dauerhaft bei „13 von 14 Tagen aktiv“ stehen. Die Funktion der App ist dadurch nicht eingeschränkt, die Risiko-Ermittlung wird weiterhin durchgeführt. Es gehen auch keine Daten verloren. Beim nächsten Update der App soll der Fehler behoben werden, bis dahin kannst Du ihn einfach ignorieren.

Auf meinem iPhone erscheint die Benachrichtigung: „Region für Kontaktmitteilung geändert. COVID-19-Kontaktmitteilungen werden von ‚Corona-Warn‘ in dieser Region möglicherweise nicht unterstützt.“

Hierbei handelt es sich um einen iOS-Fehler, der allerdings keine Auswirkungen auf die Funktion der App hat. Die Kontaktermittlung funktioniert ganz normal. Du kannst die Meldung also einfach mit „OK“ bestätigen. Apple arbeitet bereits an einer Lösung, das Problem wird voraussichtlich mit dem nächsten Update des iOS-Betriebssystems behoben werden.

Mein iPhone meldet, dass zu wenig Speicherplatz für die Corona-Warn-App vorhanden ist.

Die Corona-Warn-App benötigt nur etwa 20 MB Speicherplatz auf dem Handy. Die Größe kann sich durch eventuelle Updates oder zwischengespeicherte Daten immer mal wieder minimal verändern, trotzdem kann die Fehlermeldung in der Regel ignoriert werden. Apple arbeitet bereits an der Behebung des Problems.

Mein iPhone meldet den Fehler „ENErrorDomain 11“.

Diesen Fehler will Apple mit dem Update des Betriebssystems auf iOS 13.6 beheben. Bis dahin kannst Du im Falle der Fehlermeldung versuchen, Dein iPhone neu zu starten. 24 Stunden nach dem Neustart sollte der Fehler in der Regel verschwunden sein.

Mein iPhone meldet den Fehler „ENErrorDomain 13“.

Bei diesem Fehler handelt es sich lediglich um die Information, dass an diesem Tag bereits eine Risikoanalyse durchgeführt wurde. Nach 24 Stunden wird erneut eine Risikoanalyse durchgeführt, dann wird die Fehlermeldung nicht mehr angezeigt.

Mein Android-Smartphone meldet „URSACHE 3 – Etwas ist schiefgelaufen. Fehler bei Kommunikation mit Google API (10)“ oder „Fehler bei Kommunikation mit Google API (39508)“.

Auch eine derartige Fehlermeldung stellt keinen Grund zur Sorge dar, die App funktioniert weiterhin. Du solltest die App auf keinen Fall löschen, denn dabei könnten Daten verloren gehen. Es wird bereits an der Behebung dieser Fehler gearbeitet.

Mein Android-Smartphone meldet, dass die Anzahl der Schlüssel auf 0 zurückgesetzt wurde.

Hierbei handelt es sich um einen Anzeigefehler, die App funktioniert trotzdem. An einer Lösung für diesen Fehler wird bereits gearbeitet.



Es scheint einen Fehler bei der Hintergrundaktualisierung zu geben: Mein Risikostatus wurde seit mehr als einem Tag nicht mehr aktualisiert, obwohl Internet verfügbar war. Was kann ich tun?

Wenn Du ein **Android-Handy** hast, stelle zunächst sicher, dass die aktuelle Version der Corona-Warn-App installiert ist. Wenn das der Fall ist, kannst Du im nächsten Schritt prüfen, ob Dein Smartphone zulässt, dass die App im Hintergrund läuft, oder ob es dies aus Energiespargründen untersagt. Dazu klickst du in der Corona-Warn-App auf die drei kleinen Punkte oben rechts, dann auf „Einstellungen“ und dann auf „Priorisierte Hintergrundaktivität“. Wenn dort „An“ steht, brauchst Du nichts weiter tun. Sollte der Schieberegler allerdings auf „Aus“ stehen, musst Du ihn auf „An“ ziehen und in dem Pop-up, das dann erscheint, auf „Zulassen“ drücken.

Wenn du ein **iPhone** hast, solltest Du ebenfalls das aktuelle Update der Corona-Warn-App herunterladen und dann in den Geräteeinstellungen prüfen, ob Hintergrundaktualisierungen zugelassen sind. Dazu gehst du auf „Allgemein“, dann auf „Hintergrundaktualisierung“ und aktivierst die Hintergrundaktualisierung für „WLAN & Mobile Daten“. Wenn Du dann im Menü wieder einen Schritt zurückgehst, kannst Du für jede einzelne App, die Du installiert hast, einzeln festlegen, ob sie Hintergrundaktualisierungen durchführen kann oder nicht. Vergewissere Dich, dass die Funktion für die Corona-Warn-App aktiviert ist. Übrigens: Die mobilen Daten, die über die Corona-Warn-App übermittelt werden, kosten Dich nichts.

Sollte das Problem trotzdem weiter bestehen, kann ein Neustart des Handys sinnvoll sein. Beim iPhone sollte die App zusätzlich mindestens einmal am Tag geöffnet werden, bis die Entwickler*innen der App eine endgültige Lösung für das Problem gefunden haben.